

RM Just merkt an, dass laut Beschlussvorschlag der Feuerwehrbedarfsplan umgesetzt und die erforderlichen Mittel eingeplant werden sollen. Nach seinem Verständnis müssten aber auch diese Ausgaben unter dem Haushaltsvorbehalt stehen.

BM Böhling erklärt, dass der Feuerwehrbedarfsplan die Grundlage für die Arbeit der Verwaltung bilden soll und abschließende Entscheidungen über die Umsetzung der einzelnen Inhalte von den städtischen Gremien im Rahmen der Haushaltsberatungen getroffen werden.